



Freizeit und Erholung

Dittrich, Gerhard G.

Nürnberg, 1974

3.2.3 Ein deutsches Gedankenmodell allgemeiner Art

[urn:nbn:de:hbz:466:1-80914](#)

11. Regierungsstellen und Kommunalverwaltungen, Landschaftsschutzverbände und alle Infrastrukturbahörden, Landverwalter und Privateigentümer, alle sollten ermutigt werden, Freizeit als mögliche Primär- oder Sekundärnutzung des Grund und Bodens und der Gebäude, über die sie verfügen, in Betracht zu ziehen.
12. Architekten, Gartengestalter und Ingenieure, aber auch Architekturschulen und verwandte Ausbildungsstätten, sollten in größerem Umfang untersuchen, wie die Ermöglichung einer lebendigen Freizeit in alle baulichen Maßnahmen integriert werden kann.¹⁾

3.2.3 EIN DEUTSCHES GEDANKENMODELL ALLGEMEINERER ART²⁾

Die jetzt zu besprechende Arbeit wurde zum Wettbewerb "Mainau-Preis 1970", der das Thema "Freizeitlandschaft" als Aufgabe stellte, eingereicht und erhielt den 1. Preis. Die Arbeit stellte sich nicht als zu bewertender kreativer Entwurfsvorschlag dar, sondern die Verfasser sind der Meinung, daß ihre Überlegungen zur Freizeit und dem Raum, in dem Freizeit verbracht wird, Planungshinweise ergeben, die für die Gestaltung der Freizeitlandschaft wesentlich sein können.

Die Verfasser gehen davon aus, daß die Relation tägliche Freizeit - Wochenendfreizeit - Urlaubsfreizeit im Durchschnitt sich verhält wie 31 % - 52 % - 17 %. Eine künftig verlängerte Freizeit ergibt sich durch die mögliche Arbeitszeitverkürzung von 10 %. Dabei erscheint es wesentlich, zu unterscheiden zwischen:

1. Verkürzung der täglichen Arbeitszeit um 0,8 Stunden; dadurch verändert sich das Verhältnis der Freizeitanteile folgendermaßen: 36 % - 49 % - 16 %.
2. Verkürzung der Arbeitszeit am Freitag um 4 Stunden, d.h.: 28 % - 56 % - 16 %.
3. Arbeitsfrei am Freitag und Verlängerung der täglichen Arbeitszeit um ca. eine Stunde: 19 % - 61 % - 20 %.

In dieser starken Erhöhung der Wochenend-Freizeit drückt sich auch die Verminderung der Fahrzeit zwischen Wohnung und Arbeitsplatz aus (nur noch 8 Fahrten statt 10)

4. Verlängerung des Urlaubs führt zum Verhältnis 25 % - 43 % - 32 %.

¹⁾ "Freizeit als Planungsaufgabe", S. 432f.

²⁾ K. Küsslin, W. Köhl, W. Rabe: "Gedankenmodell für die Gestaltung der Freizeitlandschaft der Zukunft. Mainau-Preis 1970". Mondorf-Bonn 1970. (Im folgenden: "Gedankenmodell für die Gestaltung....".)

Um die Freizeit der gesamten Familie nutzbar zu machen, fordern die Verfasser die Entlastung der Hausfrau durch maschinelle Ausstattung des Haushalts sowie bauliche und planerische Maßnahmen zur Verkürzung der Hausarbeitszeit. Zur planerischen Seite des Problems wird ausgeführt¹⁾: "Dehnen sich, wie aus der wachsenden Motorisierung zu erwarten ist, die Siedlungslandschaften bei praktisch unveränderten Standorten der Arbeitsstätten weiter aus, so hat dies einen zusätzlichen Zeitaufwand für den durchschnittlichen täglichen Arbeitsweg zur Folge". Für die Überlegungen zur Freizeitlandschaft bedeutet dies, daß eine tägliche Verlängerung der Freizeit (Verkürzung der täglichen Arbeitszeit) kaum Auswirkungen auf die Freizeitlandschaft haben wird. Die Verlängerung der Freizeit am Wochenende (arbeitsfreier Freitag bzw. Verkürzung der Arbeitszeit am Freitag um 4 Stunden) bedeutet, bei Berücksichtigung der Konzentration aller häuslichen Pflichtaktivitäten auf den Freitag bzw. Freitagnachmittag, ein Potential von zwei vollen zusammenhängenden Tagen für Freizeitaktivitäten, was ohne Zweifel bei gestiegenem Einkommen zu einer erhöhten Wochenendmobilität führt. Der Nutzeffekt wird jedoch von den Verfassern als recht zweifelhaft beurteilt, mögliche Nachteile sind:

- erhöhter Wegeaufwand (freitags halbe Arbeitszeit)
- tägliche Arbeitszeit von mehr als 10 Stunden
- Reduzierung der täglichen Erholung zur Wiederherstellung der Arbeitskraft.

Würde die Verkürzung der Arbeitszeit um 10 % für einen zweiten Urlaub verwendet, so erhöht sich die Urlaubsfreizeit um 103 %. Kompensiert würde diese Freizeit durch einen wachsenden Zeitaufwand für den täglichen Arbeitsweg und durch die Notwendigkeit ständiger Nachausbildung auf Kosten dieses zweiten Urlaubs, d.h. auf Kosten der Erholungsfreizeit in diesem Urlaub. Dagegen stehen auch:

- Verdoppelung der Kosten für den Urlaub
- Ausschuß der übrigen Familie (bei schulpflichtigen Kindern bzw. Berufstätigkeit der Ehefrau).

Die Verfasser kommen zu dem Schluß²⁾, "daß die sich aus der Arbeitszeitverkürzung ergebende Mehrbelastung der künftigen Freizeitlandschaft vorwiegend in der Nähe der Wohnung auswirken wird. Die Belastung der Mittelbereiche (Umland) wird

¹⁾ "Gedankenmodell für die Gestaltung....", S. 4.

²⁾ "Gedankenmodell für die Gestaltung....", S. 9.

sich dagegen nicht durch Verlängerung der Freizeit, sondern allenfalls durch die mit der Motorisierung verbundene Steigerung der Mobilität geringfügig verstärken".

Die verlängerte Freizeit kostet Geld:

- zur Überwindung von Entfernungen
- zur Bezahlung von Dienstleistungen
- für Hobbyausrüstungen
- für freizeitgerechtes Wohnen.

Notwendig ist daher nach Meinung der Verfasser ein erhöhtes Angebot an billigen Freizeitgestaltungsmöglichkeiten

1. im Bereich der Wohnung - Vergrößerung der Fläche, Freiflächenanteil, Immissionsschutz
2. in der Siedlungslandschaft - Angebot von vielseitigen und hochrangigen Freizeitaktivitäten in geringer Entfernung für Tages- und Wochenendfreizeit unter regionalplanerischen Gesichtspunkten
3. im Umland - extreme Freizeitbeschäftigungsangebote für alle Alters- und Sozialschichtungen, Wochenendhäuser in Integration mit bestehenden Siedlungsgebieten ohne Sonderstatus
4. in Urlaubsgebieten - in Abstimmung mit regionalen Freizeitanlagen, da bei periodischer Benutzung sonst zu hohe Kosten entstehen.

Nach einem Berechnungsansatz für einen Parameter zur Dimensionierung von Freizeitanlagen mit den dazugehörigen Regelmechanismen kommen die Verfasser zu folgender Zusammenfassung¹:

1. Die Freizeitlandschaft umfaßt den gesamten Lebensraum.
2. Freizeit ist ein subjektiv empfundener Zeitraum, dessen wesentliches Merkmal die völlige Dispositionsfreiheit ist.
3. Von der jährlichen Freizeit entfällt der größte Teil auf das Wochenende. An dieser Tatsache wird sich in dem überschaubaren Planungszeitraum nichts ändern.

¹⁾ "Gedankenmodell für die Gestaltung....", S. 19f.

4. Der größte Nutzeffekt einer verlängerten Freizeit ist weder bei einem zweiten Urlaub noch bei einem Bildungsurwahl und auch nicht bei einem verlängerten Wochenende, sondern nur bei einer verlängerten arbeitstäglichen Freizeit zu erwarten.
5. Als vordringlichste Aufgabe ist die Wohnung und ihre unmittelbare Umgebung freizeitgerecht zu gestalten.
6. Besondere Stellen sind mit einer übergemeindlichen Planung und Bodenvorratswirtschaft für die Freizeitlandschaft zu beauftragen.
7. Der Ausbau der Freizeitanlagen im Siedlungsbereich muß dem Ausbau von Anlagen in der Region vorgezogen werden.
8. Wochenendhäuser sind nur als integrierte Bestandteile bestehender Siedlungen zuzulassen.
9. Die Planung der Freizeitlandschaft muß unter Berücksichtigung von Kapazitäts- und Rentabilitätsgesichtspunkten ergänzt werden.
10. Die Rücksichtnahme auf die kommenden Generationen gebietet, über die sich aus diesem Gedankenmodell ergebenden Maßnahmen hinaus von allen Möglichkeiten Gebrauch zu machen, welche die bisher noch freigebliebene Landschaft weitgehend als Naturraum erhalten.

3.2.4 FREIZEITGESTALTUNG IN BALLUNGSRÄUMEN¹⁾

Die Verfasser dieser Arbeit kommen unter Zugrundelegung zahlreicher Untersuchungen zu Hinweisen für die Regionalplanung. Durch Berechnungen für die einzelnen Erholungstypen der Durchschnittsbeschäftigten kommen sie zu dem Ergebnis:

- Ein Durchschnittserholungssuchender wird 72 % seiner Nettofreizeit zu Hause oder in Wohnungsnähe, 18 % für die Wochenenderholung außerhalb des Wohnortes und ca. 10 % für den Urlaub verwenden können.
- Bei der Zugrundelegung von Tagen lautet das Verhältnis: 85 % für Freizeit zu Hause, 9,5 % für Wochenenderholung und 5,5 % für den Urlaub.

Die Verfasser stellen folgende Forderungen auf und erläutern sie:

1. Die Verbesserung der Lebensverhältnisse in der Stadt durch:

¹⁾ L. Czink, W. Zühlike: "Erholung und Regionalplanung. Analyse des Erholungswesens unter besonderer Berücksichtigung des Ruhrgebietes". In: "Raumforschung und Raumordnung", 24 (1966), H. 4, S. 155ff. und weitere Berichte von L. Czink und u.a. In: "Der Landkreis", 1969, H. 8/9.